

**Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung
der eingereichten Kreiswahlvorschläge
im Wahlkreis 79 - Coesfeld I / Borken III -**

I. Abschnitt

Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 22. Mai 2005 in dem

Wahlkreis 79 – Coesfeld I/ Borken III –

trat heute, am 11. April 2005, nach ordnungsgemäßer Einladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1. Herr Kreisdirektor Werner Haßenkamp als stellvertretender Vorsitzender
2. als Beisitzerin Frau Gabriele Wahle, Ahaus
3. als Beisitzer Herr Eckart Ballenthin, Stadtlohn
4. als Beisitzer Herr Rudolf-Josef Schmitz, Heek
5. als Beisitzer Herr Winfried Specker, Havixbeck
6. als Beisitzer Herr Ludger Dinkler, Rosendahl

Ferner waren zugezogen:

Herr Norbert Wiemer als Schriftführer und

Herr Walter Alfert.

Der Vorsitzende eröffnete um 16.35 Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer/innen und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 3 Abs. 2 der Landeswahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich geladen worden sind.

II. Abschnitt:

Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor und berichtete über das Ergebnis seiner Vorprüfung:

siehe Anlage 1

Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder, im Falle eines parteilosen Bewerbers Name und ggf. Kennwort
- b) bei Parteien Nachweise
 - aa) über demokratisch gewählten Landesvorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl vertreten ist oder ihre Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist.
 - bb) über die Aufstellung des Bewerbers in geheimer Wahl an Hand der Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides Statt nach § 18 Abs. 8 des Landeswahlgesetzes.
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit.

Bei der Prüfung der rechtzeitig eingegangenen Kreiswahlvorschläge ergaben sich keine Mängel (Kreiswahlvorschlag und Art des Mangels angeben).

Der Kreiswahlausschuss beschloss sodann, folgende Kreiswahlvorschläge zuzulassen:

siehe Anlage 1

Der Kreiswahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit - einstimmig -.

Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

III.

Die Sitzung war öffentlich.

IV.

Vorstehende Niederschrift wurde von dem Kreiswahlleiter, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Borken, den 11. April 2005

Der stellvertretende Kreiswahlleiter: _____

Die Beisitzer/innen:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

Der Schriftführer: _____